Vaterlaus, Emil

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93 (1975)**

Heft 16

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

für die Herstellung neuer synthetischer Brenn- und Treibstoffe als Ersatz für Öl und Erdgas. Die festen Brennstoffe, vor allem das Uran, müssten jedoch in erster Linie für die Erzeugung von Elektrizität verwendet werden.

Die Kernenergie sei heute für die Elektrizitätsproduktion ein praktisch gangbarer Weg. Wörtlich führen die 32 Wissenschaftler weiter aus: «Die Kernenergie hat ihre Kritiker, aber wir glauben, dass sie die Realisierbarkeit nicht-nuklearer Energiequellen und die Ernsthaftigkeit der Energiekrise nicht in den richtigen Perspektiven sehen. Jede Energieerzeugung bringt Risiken mit sich, und die Kernenergie stellt dabei gewiss keine Ausnahme dar. Die Sicherheit der zivilen Anwendung der Kernenergie stand jedoch wie keine andere Entwicklung in der Geschichte der Technik ständig unter der kritischen Überwachung der Öffentlichkeit. Wie bei jeder anderen Technik, gibt es auch hier eine Periode des Lernens. Einige aufgetretene Fehler erhielten eine grosse, furchterregende Publizität, die dazu angetan war, eine gewaltige Opposition ins Leben zu rufen. Dabei sind bei *keinem* kommerziellen amerikanischen Kraftwerkreaktor jemals nennenswerte Mengen Radioaktivität an die Umwelt abgegeben worden. Wir haben Vertrauen darauf, dass die technische Findigkeit und die betriebliche Sorgfalt weiterhin zu einer Verbesserung der Sicherheit in allen Phasen des nuklearen Programmes beitragen werden, einschliesslich der schwierigen Gebiete des Transportes und der Abfalllagerung.»

In ihrer Schlussfolgerung weisen die 32 Wissenschaftler darauf hin, dass der Nutzen der sauberen und preisgünstigen Kernenergie deren mögliche Risiken bei weitem aufwiege. Nach ihrer Ansicht gibt es keine vernünftige Alternative zu einer vermehrten Anwendung der Kernenergie, wenn unser Energiebedarf gedeckt werden soll.

Mitgeteilt von der *SVA*

Nekrologe

† **Mario Facincani,** Architekt SIA, ist am 10. Dezember 1974 im Alter von 51 Jahren in seinem Heim in Niederteufen dahingeschieden.

Mario war Architekt aus Leidenschaft, er liebte seinen Beruf, er konnte sich für das Schöne begeistern. Nach Abschluss des Technikums arbeitete der Verstorbene eng mit Kollege Oskar Müller zusammen, zuerst als Mitarbeiter, dann 1964 in einer Architektengemeinschaft und 1967 als Partner in der Firma Müller & Facincani, Architekten BSA, SIA, in St. Gallen.

Bei vielen bedeutenden Bauten in der Ostschweiz hat Mario Facincani massgebend mitgewirkt. Ich erwähne die Rathäuser in St. Margrethen und Gossau, die Schulanlagen Oberuzwil, Bütschwil, St. Margrethen-Wiesenau, Rüti-Niederteufen, Riethüsli Nest II St. Gallen, die kirchlichen Zentren Peter und Paul St. Gallen und Speicher, und die Kirche Rotmonten St. Gallen; dann das neue Rathaus mit Post in Flawil und das Verwaltungsgebäude Helvetia, St. Gallen (in Ausführung), und das Krankenhaus Hohenems in Mitarbeit mit anderen Architekten.

Mario Facincani war Mitglied des BSA und des SIA; er war auch in der Künstlergruppe der St. Galler Lukasgesellschaft.

Hervorzuheben ist seine frische, kameradschaftliche und anregende Art seinen Kollegen gegenüber. Mario Facincani hat viel gearbeitet, gearbeitet an sich, an den Werken und gearbeitet für uns Freunde. *Walter Schlegel*

† **Gérald Furter,** Bauingenieur, von Staufen AG, geboren am 31. Januar 1900, ETH 1918 bis 1922, GEP, SIA, ist am 10. Dezember 1974 gestorben. 1945 bis zu seinem Rücktritt 1965 war der Verstorbene Stadtingenieur in Neuenburg.

† **Armin Studer,** dipl. Bauingenieur, von Grafenried BE, geboren 1892, ETH 1911–17, GEP, SIA, wohnhaft gewesen in Wabern-Bern, ist gestorben.

† **Emil Vaterlaus,** dipl. El.-Ing., von Thalwil, geboren 1897, ETH 1916–21, GEP, ist gestorben. Der Verstorbene war während einigen Jahren Projektingenieur bei der Elektrizitäts AG Wädenswil. Nach weiteren Studien an der Abteilung für Mathematik und Physik an der ETH wurde er Versicherungsmathematiker bei der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Umschau

Kunstförderung durch den Kanton Zürich

Auf die Ausschreibung im Frühjahr 1975 reichten 84 Zürcher Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Künstler Bewerbungen um Studien- und Werkbeiträge aus dem *Stipendienkredit zur Förderung der bildenden Künste* ein. Nach Prüfung der Gesuche und der vorgelegten Arbeiten beantragte die Arbeitsgruppe für bildende Kunst der Kulturförderungskommission die Ausrichtung von 22 Studien- und Werkbeiträgen von insgesamt 75 000 Fr. Die Beiträge liegen zwischen 2000 und 8000 Fr. DK 7.078

Persönliches. Im Kanton Obwalden hat dipl. Bauingenieur ETH *Hans-Jakob Brunner,* 1932, von Luzern, die Nachfolge des verstorbenen Kantonsingenieurs Otto Wallimann übernommen. DK 92

Zeitpunkt für die Entschädigung enteigneten Landes

Bis vor kurzer Zeit kletterten die Bodenpreise fast überall in die Höhe. Die Bestimmung des für die Schätzung des Schadens bei Enteignungen massgebenden *Zeitpunktes* spielte daher immer wieder eine grosse Rolle. Musste ein Grundeigentümer Boden der öffentlichen Hand abtreten, wurde bis vor kurzem im Bund und wird immer noch in vielen Kantonen auf den Wert des Landes am Tage des Entscheides der Schätzungskommission abgestellt (BGE 93 I 144). 1971 revidierte die Eidgenossenschaft für künftige Expropriationen ihr Bundesgesetz über die Enteignung, indem sie den massgebenden Zeitpunkt für die Bestimmung des Mehrwertes auf den Tag der Einigungsverhandlung vorverschob (Art. 19bis). Wird aber die Nutzung eines Grundstückes so sehr eingeschränkt, dass eine sogenannte materielle Enteignung vorliegt, für welche das Gemeinwesen volle Entschädigung zu leisten hat, fehlt bis jetzt im geschriebenen Recht eine Angabe über den massgebenden Zeitpunkt der Wertermittlung. Erst das Bundesgesetz über die Raumplanung erklärt in Übereinstimmung mit der bisherigen bundesgerichtlichen Praxis (BGE 93 I 146 und 97 I 809 ff.) den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eigentumsbeschränkung als massgebend. Wie steht es aber, wenn Land, das zuerst materiell enteignet wurde, ohne dass der Grundeigentümer eine Schadenersatzforderung erhoben hatte, später dem Gemeinwesen abgetreten wird oder abgetreten werden muss? Auch in diesem Fall kann das mit der weitgehenden Eigentumsbeschränkung belastete Land